**Hygienekonzept**

**für die kreisübergreifende Kreismeisterschaft**

**am 03.04.2022 im Hallenbad Cuxhaven im Rahmen der**

**SARS-CoV-2 Pandemie (Coronavirus)**

Stand 20.11.2021

Inhalt

1. Kontaktdaten des Ausrichters 3

2. Veranlassung 3

3. Allgemeine Hinweise und Empfehlungen 3

4. Einlass 4

5. Abstand halten 4

6. Mund- und Nasenschutz 4

7. Gründliche Händehygiene 5

8. Maximale Personenzahl 5

9. Ein- und Ausgang 5

10. Umkleide/Sanitärräume 6

11. Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf 6

12. Aufenthalt im Hallenbad 6

13. Allgemeine Corona-Regelungen 7

1. Kontaktdaten des Ausrichters

Kreisschwimmverband Cuxhaven

1. Vorsitzende: Kirsten Dietz

Telefon: 0175/5225688

Mail: dietz.g1@web.de

2. Veranlassung

Dieses Hygienekonzept dient im Rahmen des Gesundheitsschutzes den Aktiven, Kampfrichtern, Trainern/Betreuern den Orga.Team des Ausrichters sowie der Veranstalter und dem anwesenden Badpersonal. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert werden.

3. Allgemeine Hinweise und Empfehlungen

Hygienemaßnahmen betreffen in diesem Zusammenhang ausnahmslos alle.

Nach dem derzeitigen Wissensstand ist davon auszugehen, dass in der Bevölkerung das Coronavirus SARS-CoV-2 vor allem über Tröpfchen und unter bestimmten Umgebungsbedingungen, auch über Aerosole im Nahbereich, übertragen wird. Theoretisch möglich ist aber auch eine Übertragung durch Kontakt mit frisch kontaminierten Oberflächen.

Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung durch das Wasser selbst ist gering. Daher spielt insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln eine wichtige Rolle. Die Gefahr einer Infektion steigt mit geringerem Abstand und einer höheren Zahl an Menschen, die sich gleichzeitig an einem Ort aufhalten. Grundsätzlich gelten im Schwimmbadbereich oder im Wasser die gleichen Abstände, die auch außerhalb des Wassers oder bei der Ausübung anderer Sportarten gelten.

4. Einlass

Der Zugang zum Hallenbad ist aktuell nur nach der sogenannten 2G-Regel (genesen oder geimpft) möglich. Es ist daher notwendig, dass ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis beim Betreten des Bades vorliegen.

o Für Teilnehmer unter 18 Jahre gilt: Vor dem ersten Betreten des Bades müssen alle Teilnehmer unter 18 Jahren (auch wenn bereits geimpft oder genesen) einen aktuellen zertifizierten Testnachweis erbringen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Es werden keine Selbsttests und keine Tests vom Schulbesuch akzeptiert!

o Von der Testpflicht sind die Teilnehmer befreit, die eine Boosterimpfung nachweisen können. Die Auffrischimpfung ist beim Einlass nachzuweisen. Als geboostert gelten aktuell Personen, die – dreifach geimpft sind, – den Einmalimpfstoff Johnson&Johnson sowie zusätzlich zwei weitere Impfungen erhalten haben, – die zweifach geimpft sind und einen Genesenennachweis (nicht älter als 3 Monate) erbringen können

Eine Kontaktnachverfolgung erfolgt nicht mehr. Jeder Verein ist dafür verantwortlich, seine teilnehmenden Mitglieder zu informieren.

Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt.

Zutritt zum Hallenbad haben ausschließlich die für den Veranstaltungstag gemeldete Sportler, die vom Veranstalter eingeteilten Kampfrichter sowie Trainer und Betreuer.

Für die Einhaltung der obigen Regeln sind die Vereine selbst verantwortlich.

5. Abstand halten

Als Mindestabstand wird ein Abstand von mindestens 1,50m empfohlen.

Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, ist eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen.

Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln als Begrüßungszeremonie oder aus sonstigen Anlässen ist zu verzichten.

6. Mund- und Nasenschutz

Für die Veranstaltungen gilt die Maskenpflicht (ab 6 Jahren).

Im Eingangs- sowie Umkleidebereich ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes Pflicht sowie auf dem Weg zu den Toiletten. Sobald Aktive, Trainer und Betreuer ihren Sitzplatz eingenommen haben, darf der Mund- Nasenschutz abgenommen werden.

7. Gründliche Händehygiene

Gründliche Händehygiene ist vor allem nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder nach dem Toilettengang erforderlich.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Flächen und Gegenstände die häufig berührt werden möglichst nicht mit der Hand berühren. Zum Beispiel Türklinken mit dem Ärmel oder Ellenbogen herunterdrücken, Taster mit einem Kugelschreiber drücken.

Desinfektionsmittel sind sichtbar an sinnvollen Stellen (Toiletten, Eingangsbereich) angebracht und aufgestellt.

8. Maximale Personenzahl

Für die Veranstaltung werden maximal 200 Teilnehmer zugelassen.

Die Vereine bestimmen selbst und verantwortungsvoll, wieviel Betreuer für die ordnungsgemäße Betreuung ihrer Kinder benötigt werden.

9. Ein- und Ausgang

Insbesondere im Eingangsbereich sind die Abstände einzuhalten.

Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt.

Im Ein- und Ausgang soll sich nicht weiter aufgehalten werden. Es sollen sich keine größeren Gruppenansammlungen bilden und die Wege schnellstmöglich durchschritten werden.

10. Umkleide / Sanitärräume

Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die Reinigung der sanitären Anlagen, der Umkleiden und häufiger genutzter Oberflächen erfolgt regelmäßig durch das Badpersonal.

Um das Abstandsgebot einzuhalten ist im Innenbereich zwingend die Gangrichtung zu beachten.

11. Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf

Das Einschwimmen wird so geregelt, dass die Vereine nacheinander einschwimmen können. Es stehen 2 Bahnen Bahn1/2 und Bahn 4/5 einem Verein zur Verfügung.

Im Wettkampf selbst werden durch die Breite der Schwimmbahn (2,5m) die Abstände jederzeit eingehalten.

Der Zugang zur Startbrücke ist beschränkt. Der Ablauf wird vom veranstaltenden Verein kontrolliert.

Schwimmer, die ihren Lauf beendet haben, verlassen das Becken über die Leitern seitlich und haben keinen Zutritt mehr zur Startbrücke. Jeder Schwimmer kehrt nach seinem Start zu der Aufenthaltsfläche seines Vereins zurück.

Die Kampfrichter tragen immer einen Mundschutz, wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

12.Aufenthalt im Hallenbad

Jeder Verein bekommt eine ihm zugewiesene Aufenthaltsfläche für seine Sportler/Trainer/Betreuer. Dies ist zwingend einzuhalten und darf nur für den Gang zur Toilette, zum eigenen Wettkampfstart sowie zum Verlassen des Bades verlassen werden (immer mit Mund- Nasenschutz). Durch die zugewiesenen Plätze, wird für ausreichenden Abstand zu anderen Vereinen gewährleistet.

Sportler, die am laufenden Wettkampf nicht beteiligt sind, halten sich nur auf der Aufenthaltsfläche des Vereins auf. Es wird empfohlen, dass die Sportler innerhalb ihrer Aufenthaltsfläche sitzen, da so die Einhaltung der Mindestabstände sichergestellt werden kann.

13. Allgemeine Corona- Regeln

Mit der Meldung bestätigt der Verein, dass seine Aktiven, Trainer und Kampfrichter keine aktuellen Symptome einer Covid19 – Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind.

Die teilnehmenden Vereine haben durch die Trainer dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer des Vereins die Hygieneregeln zu jeder Zeit einhalten. Der Veranstalter stellt sicher, dass das Hygienekonzept zu jeder Zeit eingehalten wird. Dazu wird ausreichend Personal bereitgestellt. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Veranstalter das Hygienekonzept vorzulegen und über dessen Umsetzung Auskunft zu erteilen.

Personen, die die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Meldegeld wird nicht erstattet.

Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten. Die Einhaltung des Hygiene- und Abstandsregelungen vor Ort wird durch entsprechend eingesetztes Personal kontrolliert.